

Entwurf

Gesetz, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz) geändert wird.

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz), LGBl. Nr. 12/1971, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 8/2004, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs. 2 Z 1 wird das Wort „Lagerhausstraße“ durch das Wort „Messestraße“ und die Wortfolge „die Südportalstraße, die Csardastraße, die Waldsteingartenstraße in nordwestlicher Richtung entlang der Liliputbahn links zur Hauptallee“ durch die Wortfolge „die Südgrenze des Messegeländes, die Trabrennstraße, den Verlauf der ehemaligen Nordportalstraße, die Meiereistraße zur Hauptallee“ ersetzt.
2. Im § 26 Abs. 1 Z 3 werden folgende Sätze angefügt:
„Dies gilt nicht für Veranstaltungen gemäß § 9 Z 6, wenn sie in den in § 6 Abs. 2 Z 1 und 2 bezeichneten Volksbelustigungsorten durchgeführt werden. Abs. 4 Z 1 ist sinngemäß anzuwenden.“
3. Im § 26 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:
„Dies gilt nicht für Veranstaltungen gemäß § 9 Z 6.“
4. Im § 30 Abs. 1 wird in Z 3 das Wort „und“ durch einen Beistrich und in Z 4 der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt und nach Z 4 folgende Z 5 angefügt:
„5. Kriegsspiele aller Art.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft. Die bis zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren sind nach der vorher geltenden Rechtslage zu entscheiden.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor: